

Darstellung des Ablaufs eines Zivilprozesses

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

viele Mandanten wissen nicht, was in einem zivilen Streitverfahren auf sie zukommt.

Im Folgenden sehen Sie im Überblick, wie ein Verfahren ablaufen könnte, wenn Sie gegen eine Privatperson, ein Unternehmen oder eine andere Organisation einen Anspruch durchsetzen wollen. Sie finden hier Informationen darüber, was Sie tun müssen und was Sie über das Verfahren wissen sollten.

Die Darstellung stellt einen normalen Fall ohne überraschende Besonderheiten schematisch dar. Je nach Rechtsgebiet und abhängig vom Einzelfall kann es zu **deutlichen Abweichungen von diesem Schema** kommen. Ich berate Sie hierzu gerne.

Ihre Aufgabe als Mandantin / Mandant

1. Vorbereitung

Sie entscheiden sich, sich in einem Konfliktfall anwaltlich beraten zu lassen. Deshalb vereinbaren Sie bei Ihrem Anwalt einen Termin.

Bereits im Vorfeld sollten Sie darauf achten, alle Daten und Unterlagen, (z.B. Verträge, Briefwechsel, Mahnungen) die mit dem Konflikt zu tun haben, zu sammeln und sich den chronologischen Ablauf der Ereignisse zu notieren. Heben Sie auch die Umschläge von Briefen auf, damit Ihr Anwalt die Zugangsdaten ausrechnen kann.

Unterlagen sammeln und ordnen;
chronologische Aufstellung der Ereignisse;
Aufstellung möglicher Zeugen.

2. Das erste Beratungsgespräch beim Anwalt

Im ersten Beratungsgespräch werden, außer bei besonders komplexen Fällen, bereits die wesentlichen Grundzüge des weiteren Vorgehens besprochen. Deshalb ist es wichtig, dieses Gespräch gut vorzubereiten.

Schilderung der Ausgangslage

Im ersten Schritt wird Ihr Anwalt Sie um eine kurze Schilderung der Ereignisse bitten. Er möchte dabei von Ihnen wissen:

- Unterlagen mitbringen (s.o.)
- Lückenlose und wahrheitsgemäße Schilderung der Ereignisse
- + Was ist wirklich passiert?
- + Wer ist beteiligt?
- + Welches Ziel verfolgen Sie mit der anwaltlichen Beratung?

+ Und, sehr wichtig für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche: Was haben Sie für Unterlagen bzw. Zeugen?

Es ist von großer Bedeutung, alle Ihnen bekannten Fakten wahrheitsgemäß zu nennen. Nur wenn wir alle Einzelheiten kennen, können wir die Erfolgsaussichten Ihres besonderen Falles realistisch einschätzen und verhindern, dass Fristen versäumt werden oder Forderungen verjähren. Dabei kann die Prüfung Ihres Falles auch ergeben, dass von einer Klage abzuraten ist, wenn Ihr Fall keine Aussicht auf Erfolg hat. Denn Anwälte üben einen freien, nicht gewerblichen Beruf aus und sind gesetzlich verpflichtet, ausschließlich Ihre Interessen zu vertreten.

Kostenberatung

Als nächstes wird Ihr Anwalt Ihnen erklären, welche Kosten auf Sie zukommen könnten. Grundsätzlich kann Ihr Rechtsanwalt entweder nach der gesetzlichen Vergütung oder aufgrund einer Vergütungsvereinbarung bezahlt werden. Hierzu wird Sie Ihr Anwalt beraten.

Zu den Kosten gehören im Falle eines Gerichtsverfahrens neben dem Honorar des Anwalts auch die je nach Ausgang des Verfahrens anfallenden Gerichts- und Prozesskosten. Unter Umständen fallen auch die Kosten der Gegenseite (hauptsächlich Anwaltskosten im Rahmen der gesetzlichen Gebühren, aber auch z.B. Sachverständigengebühren) an. Ihr Anwalt wird die möglichen Kosten Ihres individuellen Falles gemeinsam mit Ihnen besprechen. Ggf. wird Ihr Anwalt von Ihnen auch einen Vorschuss verlangen.

Dann ist zu klären, wer die Kosten übernimmt.

+ Besitzen Sie eine Rechtsschutzversicherung? Dann benötigt Ihr Anwalt die Daten der Versicherung (Name der Versicherung, Ihre Mitgliedsnummer). Er wird im Anschluss an das Gespräch prüfen, ob die Versicherung bereit ist, die Kosten zu übernehmen. Die Entscheidung der Versicherung kann einige Tage in Anspruch nehmen.

Unterlagen zur Rechtsschutzversicherung (z.B. Mitgliedsnummer und Police) mitbringen. Haben Sie einen Selbstbehalt vereinbart? Ist der Beitrag bezahlt? Seit wann besteht die Versicherung? Nicht jeder Lebensbereich ist versichert.

+ Können Sie Prozesskostenhilfe (für ein Gerichtsverfahren) oder Beratungshilfe beantragen? Über diese Frage kann Sie Ihr Anwalt beraten. Letztlich entscheidet bei der Prozesskostenhilfe das Gericht, das für das Verfahren zuständig ist. Das Gericht prüft hierzu Ihre finanzielle Bedürftigkeit und die Erfolgsaussichten der Klage.

+ Kommt keine der beiden Alternativen in Betracht, müssen Sie die Kosten selbst tragen.

Besprechung des weiteren Vorgehens

Wenn Sie sich grundsätzlich einig sind, dass Sie die Angelegenheit weiter verfolgen wollen, wird im nächsten Schritt geklärt, wie weiter vorgegangen werden soll. Je nach Komplexität des Falls unterbreiten wir Ihnen bereits in diesem Gespräch einen Vorschlag. Falls zunächst eine Recherche und eine intensive Prüfung der Ausgangslage nötig ist, wird das Vorgehen zu einem späteren Zeitpunkt mit Ihnen abgestimmt.

Sofern Sie einen Anspruch geltend machen wollen, wird in der Regel auch die Frage diskutiert, inwiefern eine Klage für Ihre Ziele sinnvoll ist. Dabei spielt nicht nur das Kostenrisiko eine Rolle, das Sie bei Klagen beachten müssen. Zu überlegen ist auch die Tatsache, dass die Durchsetzung Ihrer Interessen vor Gericht häufig sehr lange dauern kann (mehr als ein Jahr Verfahrensdauer ist keine Ausnahme).

Wir werden Sie bitten, eine Vollmacht zu unterschreiben. Nur damit können wir Gegnern, Gerichten und Behörden nachweisen, daß wir berechtigt sind, Sie zu vertreten. Danach werden wir weiter für Sie tätig.

Sozialhilfebescheid, Bestätigung zum Nettoeinkommen oder andere Unterlagen mitbringen, mit denen der Anwalt die finanzielle Bedürftigkeit abschätzen kann. Vollmacht unterschreiben.

Versuch der außergerichtlichen Einigung

Je nach Fallgestaltung werden wir Ihnen vorschlagen, den Konflikt zunächst ohne eine Klage vor Gericht beizulegen. Dies geschieht zum Beispiel mit einem Schreiben

an die Gegenseite (im Normalfall also an Ihren Konfliktgegner selbst oder aber dessen Anwalt) verfassen, in dem wir Ihre Forderungen nennen und juristisch begründen. Manchmal ist dieses Schreiben Voraussetzung, um die Gegenseite in Verzug zu setzen. Sollte die Gegenseite hierauf nicht eingehen, ist im nächsten Schritt zu überlegen, ob eine Klage eingereicht werden soll.

Abstimmung der Forderungen mit Anwalt.

Gerichtsverfahren

Entscheiden Sie sich, eine Klage zu erheben, müssen Sie als Kläger zunächst einen Prozesskostenvorschuss an das Gericht zahlen. Die Höhe dieser Kosten richtet sich nach dem sogenannten „Streitwert“. Üblicherweise bildet der Betrag der Forderung, die eine Partei gegen die andere erhebt, den Streitwert. Dieser wird später mit den Gerichtskosten verrechnet.

Beachten Sie: Das Gericht wird nicht tätig, bevor die Kosten nicht bei Gericht eingezahlt sind.

Wir verfassen einen Schriftsatz, in dem wir die Faktenlage darstellen, die Forderungen nennen, die Sie gerichtlich durchsetzen wollen und alle Argumente anführen, die diese Forderungen begründen. Nach Rücksprache mit Ihnen, wenn erforderlich, schicken wir diesen Schriftsatz an das Gericht und reichen damit die Klage ein.

Das Gericht leitet den Schriftsatz an die Gegenseite weiter, die nun die Möglichkeit zur Erwiderung hat.

Das Gericht bestimmt einen Termin für die Güteverhandlung, bei der es einen Vorschlag zur Einigung beider Parteien unterbreitet. Wird der Vorschlag nicht angenommen und können die Parteien sich auch ansonsten nicht einigen, folgt in der Regel direkt im Anschluss die mündliche Verhandlung.

Bei der mündlichen Verhandlung werden Sie von uns vertreten. Ob Sie persönlich erscheinen müssen, teilen wir Ihnen mit. In den meisten Fällen ordnet aber das Gericht Ihre persönliche Anwesenheit an.

In der Verhandlung stellen beide Parteien die Fakten aus ihrer Sicht dar und tragen die Argumente für Ihre Position vor, soweit dies nicht bereits in der Güteverhandlung erfolgt ist. Falls die Faktenlage nicht eindeutig ist, kommt es zu einer Beweisaufnahme: Hierzu werden die von den Parteien genannten Zeugen oder Sachverständigen geladen und angehört. Am Ende der mündlichen Verhandlung können beide Parteien noch einmal Stellung nehmen.

Gerichtskostenvorschuss leisten
Abstimmen der Verhandlungsposition für mögliche Einigung.
Falls notwendig: Anwesenheit vor Gericht.

Urteil

Anders als aus dem Fernsehen bekannt, wird das Gerichtsurteil in der Realität häufig nicht direkt nach der mündlichen Gerichtsverhandlung verkündet. Am Ende der Verhandlung nennt der Richter oder die Richterin vielmehr einen gesonderten Termin, an dem das Urteil bekannt gegeben wird. Zu diesem Termin müssen Sie nicht erscheinen. Beide Parteien bekommen das Urteil zugeschickt.

Falls die Klage keinen Erfolg hatte, prüfen wir, ob eine Berufung gegen das Urteil sinnvoll erscheint und unterbreiten Ihnen dazu einen Vorschlag.

Gleichzeitig berechnen wir, was für ein Kostenrisiko auf Sie zukommt. Ihre Rechtsschutzversicherung kommt für die Kosten einer 2. Instanz nur bei hinreichenden Erfolgsaussichten auf. bei Prozeßkostenhilfe muß für die 2. Instanz ein neuer Antrag gestellt und vom neuen zuständigen Gericht bewilligt werden.

Abrechnung

Das Gerichtsurteil bestimmt auch, welche Kosten welche Partei trägt. Falls das Gericht einem Kläger Recht gibt, muss die Gegenseite die Gerichtskosten, Ihre Anwaltskosten - soweit sie den gesetzlichen Gebühren entsprechen - sowie die Kosten für die Beweisaufnahme (z.B. die Ladung von Zeugen und Sachverständigen) erstatten. Häufig ist es jedoch so, dass beide Parteien teilweise Recht bekommen, und auch die Kosten entsprechend aufgeteilt werden.

In jedem Fall tragen Sie auch als Gewinner eines Prozesses immer ein Kostenrisiko: Sollte Ihr Prozessgegner zahlungsunfähig sein, müssen Sie die entstandenen Kosten Ihres Anwalts und die Gerichtskosten selbst tragen.